

"Was speziell die Erkenntnis von der besonderen Sozialschädlichkeit..."

Autor(en): **Hirsch, Martin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **51 (1972)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-338500>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wäre es, die angeführten Vorschläge sobald als möglich aufzugreifen und zur Debatte zu stellen. Nachdem gerade in jüngster Zeit schwerwiegende Fälle von Wirtschaftskriminalität ins Licht der Öffentlichkeit geraten sind, darf erwartet werden, dass solche Anregungen zur Fortentwicklung unserer Rechtsordnung allgemeine Zustimmung finden werden. Die Justizabteilung in Bern wird sich ihnen nicht verschliessen können.

Was speziell die Erkenntnis von der besonderen Sozialschädlichkeit wirtschaftskrimineller Praktiken angeht, so bedarf es hier kaum noch einer besonderen Schärfung des gesellschaftlichen Bewusstseins. Was not tut, ist eine sorgfältige Bestandsaufnahme der Fakten und ihre Aufbereitung für eine wirksame rechtspolitische Reform. Hier treffen sich denn auch die gemeinsamen Bemühungen des Bundesjustizministers, der namens der Bundesregierung noch für diese Legislaturperiode die Vorlage eines entsprechenden Reformgesetzes angekündigt hat, und des Arbeitskreises Rechtswesen der SPD-Bundestagsfraktion.

Kurzum: dass Wirtschaftsstraftätern künftig energischer auf die Finger geklopft wird, ist nicht nur ein Anliegen des «Spiegels», sondern – und das nicht erst seit heute – auch ein erklärtes Ziel der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion.

Martin Hirsch im «Spiegel»